

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: RESTORSKIN Spray (KP000102 Neutral, KP000202 Soft Beige)

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen: Nicht vorhanden

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Undurchsichtiges Kosmetikspray für Gesicht und Hände von Verstorbenen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Das Produkt ist ausschließlich für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 Stunden/7 Tage)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen:

F+ - Hochentzündlich, T – Giftig, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend

R-Sätze:

- | | |
|-----------|--|
| R12 | Hochentzündlich. |
| R20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| R36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R60 | Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Acetone
Liquefied Petroleum Gas
Ethyl Acetate
Toluene
Butyl Acetate
n-Butyl Alcohol
Ethyl Alcohol
Diocetyl Phthalate

Gefahrenhinweise:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 + H331	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Anteil %	Bezeichnung	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	30-60	Acetone	F; R11;Xi; R36;R66;R67
8476-85-7	270-704-2	649-202-00-6	15-40	Petroleum gases, liquefied	F+; R12;Carc. Cat. 1; R45;Muta. Cat. 2; R46
141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	5-10	Ethyl Acetate	F, Xi; R11;R36;R66;r67
108-88-3	203-625-9	601-021-00-3	5-10	Toluene	F, Xn, Xi; R11;R20
123-86-4	204-658-1	607-025-00-1	5-10	n-Butyl Acetate	R10;R66;R67
71-36-3	200-751-6	603-004-00-6	1-5	n-Butyl Alcohol	Xn, Xi; R10;R22;R37/R38;R41;R67
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	1-5	Ethyl Alcohol	F; R11
117-81-7	204-211-0	607-317-00-9	1-5	Diocetyl Phthalate	T; R60;R61

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und dies nach 15 Minuten wiederholen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Verwenden Sie Hautcreme um Trockenheit zu begegnen.
Wenn große Hautfläche betroffen ist, entfernen der Kontaminierte Kleidung.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen! Ab sofort dem Opfer viel Wasser zu trinken geben, aber keine Milch oder verdauliche Öle. Atemwege freihalten. Kontaktieren Sie einen Arzt. Niemals etwas durch den Mund einflößen, wenn das Opfer das Bewusstsein verliert, bewusstlos ist oder krampft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.
Ungeeignet:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Ausdünstungen.
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

Empfindlich gegenüber mechanischer Einwirkung:
Mechanische Einwirkung kann Aerosol zum Platzen bringen kann, in einer schnellen Freisetzung seines Inhalts zur Folge hat. Beim Vorhandensein einer Zündquelle kann die Flüssigkeit und/oder Dampf gezündet werden.

Empfindlich gegenüber statischer Entladung:
Dämpfe innerhalb der Zündgrenzen können durch eine statische Entladung von ausreichend Energie gezündet werden.

Besondere Explosionsgefahr:
Inhalt extrem leicht entzündlich und unter Druck.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Verwenden Sie die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung.
Isolieren sie den Gefahrenbereich und verweigern ungeschütztem und nicht benötigtem Personal den Zutritt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Da das Produkt ein Aerosol ist, ist eine Leckage oder ein Verschütten nicht wahrscheinlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. KEIN entzündliches Material wie Sägespäne verwenden.

Verschüttungen aus Aerosoldosen sind unwahrscheinlich und sind in der Regel von geringem Volumen. Große Mengen sind daher normalerweise kein Problem. Bei einem tatsächlichen Bruch der Dose einatmen der Dämpfe vermeiden und den Bereich gut lüften. Zündquellen entfernen und nicht funkenbildende Ausrüstung verwenden. Material mit einem inerten Saugmaterial und für die ordnungsgemäße Entsorgung in einen Sicherheitsbehälter verbringen.

Weitere Informationen:

Aerosolprodukte stellen eine begrenzte Gefahr dar und der Inhalt wird nicht verschüttet oder wird, wenn nicht ein Bruch der Dose auftritt, auslaufen. Im Falle eines Bruchs tritt der Inhalt schnell und vollständig aus. Die Umgebung sollte sofort belüftet werden und dies solange, bis alle ausgetretenen Rauch und Dämpfe entfernt wurden. Aerosoldosen sollten nie angezündet oder verbrannt werden. Siehe Abschnitt 13 für die Entsorgung.

Verbotene Materialien: Brennbare, absorbierendes Material wie Sägemehl, Verwendung von Geräten und Werkzeug, die Funken verursachen können.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P405 +P102)
Aerosol nicht einatmen (P260)
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262)
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen (P270)

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.(P210)
Dose nicht in der Sonne stehen lassen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.(P403+233)

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach der Benutzung Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version: entfällt

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.(P403+233)
Bei Temperaturen von nicht mehr als 55°C aufbewahren. (P411)

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Dies Produkt darf nur zur kosmetischen Behandlung Verstorbener eingesetzt werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	Bezeichnung	MAK / GAW	Biologisch
67-64-1	Acetone	1200 mg/m ³	50 mg/L
8476-85-7	Petroleum gases, liquefied	N/E	
141-78-6	Ethyl Acetate	400 ppm	
108-88-3	Toluene	50 ppm	0,5 mg/L
123-86-4	n-Butyl Acetate	N/E	
71-36-3	n-Butyl Alcohol	100 ppm	
64-17-5	Ethyl Alcohol	500 ppm	
117-81-7	Diocetyl Phthalate	10 mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271)

Die Lüftung sollte 10 Luftwechsel pro Stunde ermöglichen. Eine lokale Absaugung oder ein geschlossenes Verarbeitungssystem kann notwendig sein, um die Luftverunreinigung unterhalb des niedrigsten AGW nach der obigen Tabelle zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Hautschutz

Handschuhe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssigkeit / Aerosol
Farbe :	KP000102 Neutral
Geruch :	KP000202 Beige
Geruchsschwelle :	Acetone Geruch
pH-Wert :	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	-95,3 °C
Flammpunkt Treibmittel :	56,1 °C
Flammpunkt Flüssigkeit :	-104,4 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	-17,0 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	0,30% - 15,0%
Dampfdichte :	70 psig
relative Dichte :	2,00 g/cm ³ Maximum
Löslichkeit(en) :	0,773 g/cm ³
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	465,0 °C
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität :	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften :	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Inhalt unter Druck, leicht entzündlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

Unverträgliche Materialien

10.5 Starke Oxidationsmittel, Ammoniak, Aluminium, Lithiumaluminiumhydrid, Wasserstoffperoxid, starke Reduktionsmittel, Hexachlormelamin, Trichlormelamin, Haloginathaltige Lösungsmittel / Alkali Mischungen, Kalium-tert-butoxid, Basen, Schwefeldichlorid, Säuren, Chlordioxid, Perchlor- und permonosulfuric Säuren, Isocyanaten, Nitrate, Alkalien, Alkalimetalle, Halogene, Stickstofftetroxid, Silberperchlorat, Tetranitromethan, Uranhexafluorid

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	ORAL LD50	DERMAL LD50	INHALATION LC50
67-64-1	Acetone	5800 mg/kg, Ratte	20000 mg/kg, Kaninchen	76 mg/m ³ /4 hr, Ratte
8476-85-7	Petroleum gases, liquefied	Nicht bekannt	Nicht bekannt	57.42% v/v, Maus
141-78-6	Ethyl Acetate	5620 mg/kg, Ratte	>18000 mg/kg, Kaninchen	1600 ppm /8 hr, Ratte
108-88-3	Toluene	636 mg/kg, Ratte	>12000 mg/kg, Kaninchen	49 mg/m ³ /4 hr, Ratte
123-86-4	n-Butyl Acetate	13100 mg/kg, Ratte	>14100 mg/kg, Kaninchen	>21 mg/L /4 hr, Ratte
71-36-3	n-Butyl Alcohol	790 mg/kg, Ratte	3400 mg/kg, Kaninchen	8000 ppm /4 hr, Ratte
64-17-5	Ethyl Alcohol	6200 mg/kg, Ratte	>20000 mg/kg, Kaninchen	>8000 mg/L /4 hr, Ratte
117-81-7	Diocetyl Phthalate	30600 mg/kg, Ratte	24500 mg/kg, Kaninchen	>10 mg/L /4 hr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

Reizung

Die folgenden Bestandteile verursachen Augenreizungen :
Aceton, Ethylacetat, Butylacetat, n-Butyl Alcohol, Ethylalkohol.
Die folgenden Bestandteile sind Hautreizmittel :
Toluol, n-Butylalkohol.
Die folgenden Bestandteile sind Atmungsreizmittel:
n-Butyl Alcohol.

Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bekannt.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält Dioctyl Phthalat (DEHP), eine Substanz die in einigen Staaten der USA als krebserregend gekennzeichnet sind.

Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Toluene, Dioctyl Phthalat (DEHP)).

Reproduktionstoxizität

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

1 Toxizität

2.

1

CAS-Nr.	Bezeichnung	Fisch	Wirbellose	Wassepflanzen	Microorganismen
67-64-1	Acetone	LC50:13g/L/96hr	LC50:8800mg/L/48hr	EC50:>20g/L/14day	EC50:14g/L/15min
8476-85-7	Petroleum gases, liquefied	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt
141-78-6	Ethyl Acetate	LC50:230mg/L/96hr	EC50:717mg/L/48hr	EC50:3300mg/L/48hr	EC50:5870mg/L/15min
108-88-3	Toluene	LC50:13mg/L/96hr	EC50:42501mg/L/48hr	EC50:>250mg/L/24hr	EC0:29mg/L/16hr
123-86-4	n-Butyl Acetate	LC50:100mg/L/96hr	EC50:32mg/L/48hr	EC50:675mg/L/72hr	EC50:959mg/L/18hr
71-36-3	n-Butyl Alcohol	LC50:1740mg/L/96hr	EC50:2237mg/L/24hr	EC50:>500mg/L/96hr	EC10:2250mg/L/16hr
64-17-5	Ethyl Alcohol	LC50:11000mg/L/96hr	EC50:mg/L/24hr	NOEC: 5000mg/L/7day	NOEC: 5600mg/L/16hr
117-81-7	Dioctyl Phthalate	LC50:9,5mg/L/96hr	LC50:11mg/L/48hr	LC50:100mg/L/96hr	EC10:>1674mg/L/5hr

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Aerosol nicht in die öffentliche Kanalisation, Oberflächen/Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten vorhanden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine Daten vorhanden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Druckgaspackungen, entzündbar (begrenzte Menge 1L)

ADR/RID

2 (D)

14.3 Transportgefahrenklassen

5F

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 Ersetzt Version: entfällt

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0

Ersetzt Version: entfällt

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 1.

Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO	International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS	Chemical Abstract Service
EN	European norm
ISO	International Organization for Standardization
DIN	Deutsche Industrie Norm
PBT	Persistent Bioaccumulative and Toxic
LD	Lethal dose
LC	Lethal concentration
EC	Effect concentration
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Literaturangaben und Datenquellen

MSDS Restor-Skin Part No. D6552CT, D6789CT Revision 4 ~ April 3, 2012

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 + H331	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R12	Hochentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.5.2016
Überarbeitet am : 20.5.2016
Gültig ab: 20.5.2016
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** entfällt

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)
